

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstedt-Straße“ abgegebenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB entsprechend der in Anlage 5 formulierten Vorschlägen der Verwaltung zu behandeln.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung zu.

einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung.

einstimmig